



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 23.05.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Parlamentarische Vorstösse; Berichterstattung per 31.12.2018; Genehmigung

LNR 97
BNR 32

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen 2018“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung erstellt.

Zentral ist festzuhalten, dass der Stichtag der 31.12.2018 ist und dass nur die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt werden. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2018 keinen Gebrauch.

Die bisherigen im 2019 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

Neu 2018 eingereichte parlamentarische Vorstösse

Im 2018 wurden gesamthaft 37 neue politische Vorstösse eingereicht (18 einfache Anfragen, 4 Interpellationen, 8 Postulate, 7 Motionen)

Listen von parlamentarischen Vorstössen per 31.12.2018

21 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse

52 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden

13 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

- Die Berichterstattung 2018 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Beschluss

- Die Berichterstattung 2018 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit ab-geschriebenen Vorstössen abschliessen)

Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2018“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2019, in Kraft.

Münchenbuchsee, 24. Mai 2019

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär i.V.

Protokollführerin



Patrik Bühler



Franziska Zwygart